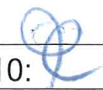
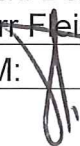
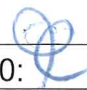


<b>Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2017</b>	Beratungsunterlage <b>TOP: 2</b>		Bearbeiter:	Datum: 20.04.2017	
	Drucksache-Nr.: <b>43</b> /2017		Frau Bezner / <del>Herr Fleig</del>		
<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10: 		

**Kläranlage Freudental  
 Errichtung einer PV- Anlage auf dem geplanten Satteldach  
 - Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2017 wurden die Arbeiten zur Errichtung eines Satteldachs auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage vergeben. Die Ausschreibung der für dieses Dach vorgesehenen PV-Anlage sollte erfolgen, wenn der Ausführungszeitraum der Bauarbeiten genauer bestimmt werden kann. Mit den beauftragten Firmen wurde jetzt abgestimmt, dass die Arbeiten ca. Mitte Mai beginnen und voraussichtlich bis ca. Mitte Juli diesen Jahres abgeschlossen sein werden. Damit kann die Ausschreibung von Lieferung und Montage der PV-Anlage nun ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat Herrn Roland Neuhäuser, Elektroingenieur aus Bietigheim-Bissingen, mit der Planung der PV-Anlage beauftragt. Das Pauschalhonorar beträgt 4.000 € netto / 4.760 € brutto.

Herr Neuhäuser hat nun die Planung und die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme fertiggestellt. In der Anlage liegt der geplante Dachbelegungsplan für die PV-Anlage mit einer Leistung von 21,6 Kwp zur Kenntnis bei. Die aktuelle Kostenberechnung für die PV-Anlage (anhand eines mit Preisen versehenen Leistungsverzeichnisses) liegt bei 38.469,17 € brutto (32.327,03 € netto), d.h. die Anlage kann nach den Wertgrenzen der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben werden.

Der produzierte Strom soll zum größten Teil direkt auf der Kläranlage verbraucht und nur der evtl. überschüssige Strom ins Netz eingespeist werden. Herr Neuhäuser erstellt aktuell eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dann in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die PV-Anlage ist im Haushaltsplan 2017 bei der Abwasserbeseitigung ein Betrag von 40.000 € eingestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen mit 43.230 € brutto etwas über der Kostenberechnung. Über evtl. Mehrausgaben muss dann bei der Vergabe entschieden werden.

Die PV-Anlage soll aus steuerlichen Gründen (Eigenverbrauch) nicht über den Eigenbetrieb „Versorgung“, Betriebszweig PV-Anlagen, finanziert werden. Jedoch ist dann auch kein Vorsteuerabzug möglich, so dass der Brutto-Betrag zur Zahlung anfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung einer PV-Anlage auf dem geplanten Satteldach des Betriebsgebäudes der Kläranlage“ beschränkt auszuschreiben.